



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

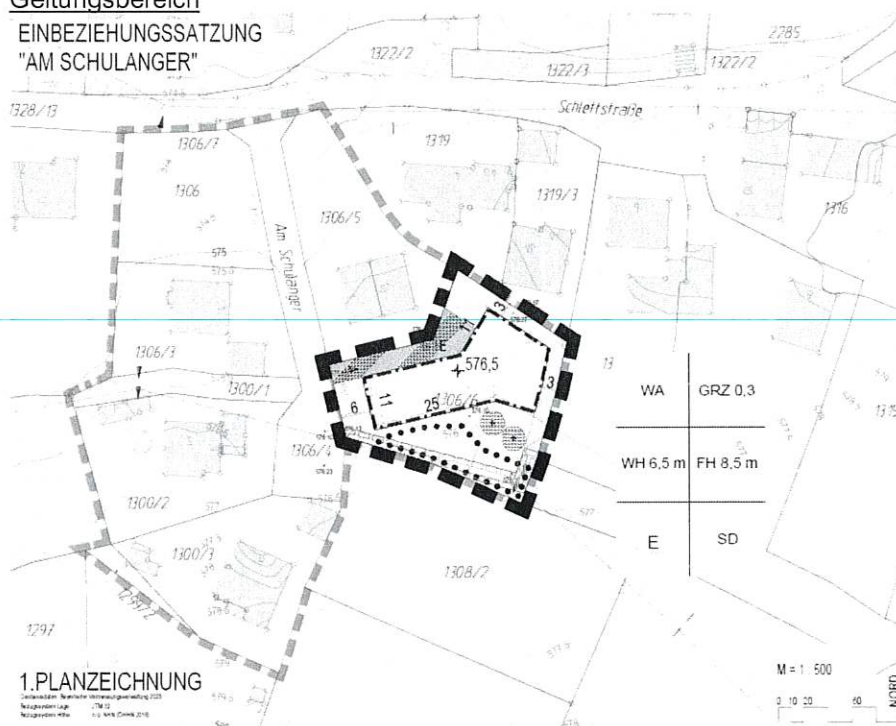
für die Einbeziehungssatzung „Petzenhausen Mitte“ in Petzenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 und am 19.05.2026 die Aufstellung beschlossen und die Einbeziehungssatzung Petzenhausen gebilligt.

Anlass der Planung ist der Antrag der Grundstückseigentümer zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf dem betreffenden Grundstück. Dieses lag bislang im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Petzenhausen „Mitte“ der jedoch mit Beschluss vom 10.10.2023 aufgehoben wurde. Mit der Einbeziehungssatzung soll eine ortsabrundende Wohnbebauung ermöglicht und im Hinblick auf wesentliche ortsplanerische Vorgaben ortsverträglich gesteuert werden.

Geltungsbereich

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
"AM SCHULANGER"



Lageplan des Geltungsbereichs (schwarze Balkenlinie) – ohne Maßstab, genordet

Gemeinde Weil

Landkreis Landsberg am Lech

Postanschrift: Landsberger Straße 15, 86947 Weil, **Tel.:** 08195/9313-0, **e-mail:** info@weil.de **Internet:** www.weil.de



Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Petzenhausen. Petzenhausen liegt etwa einen Kilometer östlich des Hauptortes Weil. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 1306/6 mit einer Fläche von rund 1.250 m².

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Petzenhausen Mitte“ in Petzenhausen in der Fassung vom 19.05.2026, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, wird daher in der Zeit

vom 15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

im Internet veröffentlicht

auf der Homepage der Gemeinde www.weil.de unter der Rubrik „Wohnen und Leben“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bebauungspläne“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ unter folgender Adresse: <https://www.weil.de/wohnen-und-leben/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene>

im Geoportal Bayern:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Weil“ → „laufende Bauleitplanverfahren“

sowie auf der Seite des zentralen Landesportals des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr <https://by.beteiligung.diplanung.de/>

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@wipflerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch **im Rathaus der Gemeinde Weil**, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten (s.u.) oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.weil.de unter der Rubrik „Bürgerservice und Politik“ → „Rathaus“ → „Bekanntmachungen“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Weil, 26.05.2026
Gemeinde Weil

Robert März
Zweiter Bürgermeister



Aushang am:

Abgenommen am:

.....

Unterschrift